

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 12

Artikel: Banken und Bautätigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

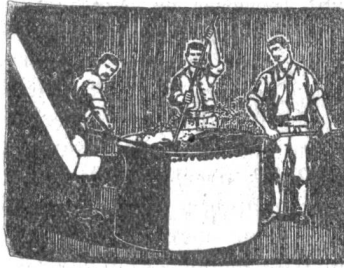
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephone 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

bescheidene, allen äußeren Schmuckes entbehrenden Veranstaltung handeln, womit trotzdem der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann.

Wenn dann all die vielen zurzeit auf den Markt gebrachten Patentbauweisen und Spezialsteine usw. nebeneinander aufgestellt sein werden, so wird sich sowohl der Fachmann als auch der Laie bald ein Urteil über die Anwendbarkeit dieses oder jenes Materiales machen können und es wäre zu empfehlen, wenn eine besonders dazu eingesetzte Fachkommission berufen würde, das Korn vom Spreuer zu trennen, im Interesse aller beteiligten Kreise.

Um rechtzeitig ein klares Bild vom Umfange einer derartigen Ausstellung zu haben, ist es angezeigt, wenn Interessenten umgehend ihre Anmeldungen mit besondern Angaben einreichen wollten, die vorläufig bis zur Installation des vorgesehenen Sekretariates an Architekt A. Ramsayer in Luzern zu richten sind.

Banken und Bautätigkeit.

Der neue Bundesratsbeschluss betreffend Förderung der Hochbautätigkeit darf als ein erster ernsthafter Versuch zur Steuerung der Wohnungsnot und zur Wiederbelebung der Bautätigkeit warm begrüßt werden. Der Beschluss tritt freilich erst in Kraft, nachdem ihm die Bundesversammlung die Genehmigung erteilt und die erforderlichen Kredite bewilligt hat, was sie zweifelsohne tun wird. Diese Hilfsaktion des Bundes ist doppelter Natur: Einmal leistet er an Neu- und Umbauten, die im volkswirtschaftlichen Interesse liegen, Beiträge à fonds perdu bis zu einem Maximalbetrag von 15% der Baukosten. Und sodann gewährt er bei Neubauten, durch die der herrschenden Wohnungsnot abgeholfen werden soll, zu einem höchsten Zinsfuß von nur 4% Darlehen bis zu einem Höchstbetrage von 30% der Totalbaukosten. Diese Subventionen sind in beiden Fällen an die Bedingung geknüpft, daß sich auch die Kantone mit gewissen Beiträgen an dieser Hilfsaktion beteiligen. Und diese werden das in ihrem eigenen Interesse tun, da durch eine derartige Unterstützung der Bautätigkeit der Arbeitslosigkeit Einhalt geboten werden kann, wodurch auch die Leistungen für die Arbeitslosenunterstützung sich entsprechend vermindern.

Damit haben Bund und Kantone alles getan, was in ihrer Macht liegt, um das Baugewerbe vor dem Untergang zu retten, um der Gefahr der Obdachlosigkeit vorzubeugen und um während der jetzigen kritischen Übergangsperiode neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Alles übrige muß der privaten Initiative überlassen bleiben. Die entscheidende Frage ist nun die: Genügen diese staatlichen Subventionen, um der Bautätigkeit wieder jene Impulse zu verleihen, die sie in den Jahren vor dem Kriege besaßen hat oder um wenigstens wieder ein allmähliches Wiederaufblühen des Bauhandwerkes und der Baukunst in die Wege zu leiten? Es wäre voreilig, wenn

man diese Frage ohne weiteres bejahen wollte. Denn im Vergleich zu den gegenwärtigen Baukosten und im Hinblick auf die mehr als fragwürdige Rentabilität von Neubauten, die unter den heutigen Verhältnissen erstellt werden, nehmen sich die staatlichen Beiträge, so schön sie sind, verhältnismäßig bescheiden aus. Sie werden vielfach nicht genügen, um eine wirkliche Sanierung der Verhältnisse herbeizuführen, und das wird ganz besonders dann der Fall sein, wo die erforderlichen privaten Mittel zum Bauen fehlen und wo Bauherr und Bauhandwerk in der Hauptsache auf den Kredit angewiesen sind. Bei der heutigen Lage des Geldmarktes wird es nun außerordentlich schwer halten, für diesen Zweck die nötigen Kredite zu annehmbaren Bedingungen aufzutreiben. Das Geld ist heute sehr gesucht, und der Zinsfuß bewegt sich immer noch auf einer unablässig steigenden Linie. Schon früher war es ja häufig keine leichte Sache, für Bauzwecke den nötigen Kredit aufzutreiben. Das schweizerische Kreditwesen ist im großen ganzen nach einer ganz andern Seite hin orientiert: Schon in der Zeit vor dem Kriege hat es einen immer stärker ausgeprägten internationalen Charakter angenommen und sein ganzes Tätigkeitsgebiet mit Vorliebe im Auslande gesucht. Der schweizerische Kreditbedürftige kam dabei nicht selten zu kurz und das trifft vor allem zu für Hypothekarkredite auf der einen Seite und für gewerbliche Kredite auf der andern. Durch den Krieg haben nun diese Zustände noch eine wesentliche Verschärfung erfahren, und die Schweiz ist teilweise unter dem Druck höherer Umstände zum Bankier von halb Europa geworden. Es ist deshalb nur zu verständlich, wenn heute der Ruf nach Schaffung einer besondern Gewerbebank ertönt, die sich ausschließlich der Kreditbeschaffung für das Gewerbe widmen würde und die dann auch dem Bauhandwerk zugute käme. Denn gerade dieses leidet ganz empfindlich unter der bisherigen einseitigen Orientierung des schweizerischen Kreditwesens. Bis aber diese Gewerbebank ins Leben gerufen und derart fundiert sein wird, daß sie allen Ansprüchen auch nur einigermaßen zu entsprechen vermag, werden noch viele Jahre vergehen. Und wo soll das Geld speziell für Bauzwecke in der Zwischenzeit aufgetrieben werden?

Diese Frage muß in erster Linie an die schweizerischen Banken, vorab an die Großbanken gerichtet werden. Wäre es unbillig, wenn man mit dem Ansinnen an sie herantreten würde, daß auch sie sich an der Hilfsaktion zur Wiederbelebung der Bautätigkeit, die nunmehr vom Bunde in großzügiger Weise eingeleitet wurde, beteiligen sollen? Wir glauben kaum, daß das unbillig wäre. Unsere Banken haben während des Krieges im allgemeinen keine schlechten Geschäfte gemacht. Wir erinnern da nur an die Abschlüsse der beiden größten schweizerischen Handelsbanken, der Kreditanstalt und des Bankvereins. Erstere verzeichnete im Jahre 1918 einen Reingewinn von 7,64 Millionen gegenüber 6,38 Millionen im mageren Jahre 1914, während beim Bankverein der Reingewinn von 7,34 Millionen im Jahre 1913 auf

11,67 Millionen im Jahre 1918 gestiegen ist. Andererseits haben die Banken als die berufensten Trägerinnen der heutigen Wirtschaftsordnung ein besonders dringendes Interesse daran, daß unsere wirtschaftlichen und sozialen Zustände nach und nach wieder in gesunde und normale Bahnen geleitet werden können. Es ist also ein Gebot der Klugheit und der vorbeugenden Vorsicht, wenn auch sie auf diesem Gebiete, wo die Verhältnisse in mehr als einer Hinsicht unhaltbar und bedrohlich geworden sind, helfend eingreifen und an der Bekämpfung des Wohnungslebens, der Arbeitslosigkeit und an der Wiederbelebung der Bautätigkeit aktiv mitwirken.

Man kann ihnen das umso eher zumuten, als in unserem Nachbarstaate Bayern bereits etwas Ähnliches nicht nur geplant, sondern bereits verwirklicht worden ist. Dort haben sich nämlich fünf führende Großbanken schon vor einigen Monaten bereit erklärt, einen Betrag von 50 Millionen Mark zur Gewährung von Hypotheken für Kleinwohnungsbauten zu besonders günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um sogenante Tilgungshypotheken, zu einem Zinsfuß von $4\frac{1}{2}\%$ und $1\frac{1}{2}\%$ Tilgung. Könnten unsere Großbanken, vielleicht in Verbindung mit der Nationalbank und den Kantonalbanken, nicht auch ein Gleiches tun? Wenn auch sie einen Betrag von, sagen wir, 50 Mill. Franken für Kleinwohnungsbauten zu günstigen Bedingungen vorschließen würden, so wäre dadurch der Erfolg der vom Bunde eingeleiteten Hilfsaktion gesichert. Sie hätten dabei mit einem Zinsverlust von etwa einem Prozent zu rechnen, was jährlich nur eine halbe Million Franken ausmachen würde, eine kleine Summe im Vergleich zu den Riesenabschlüssen unserer großen Bankinstitute. Die Banken haben hier eine einzigartige Gelegenheit, sich an einem im wirklich besten Sinne des Wortes vaterländischen Hilfswerk zu beteiligen; sie sollten eine solche Beteiligung in ihrem eigenen Interesse freiwillig auf sich nehmen und damit aktiv an einer Besserung unserer jetzigen wirtschaftlichen und sozialen Lage mitarbeiten. („Appenzeller Zeitung“)

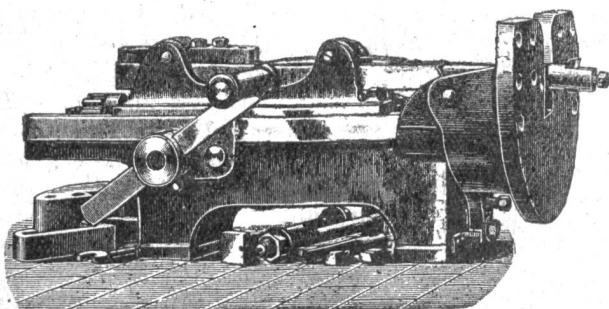
Verbandswesen.

Zum Arbeitszeitgesetz. Die zweite außerordentliche Delegierten-Versammlung des zürcherischen kantonalen Gewerbeverbandes bezog Stellung zum kantonalen Arbeitszeitgesetz. Nach einem orientierenden Referat des Präsidenten Nationalrat Dr. Dinga (Küsnacht) und zweistündiger reichlich benützter Diskussion nahm die Versammlung mit 29 gegen 8 Stimmen den

Werkzeug - Maschinen

aller Art

2814



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.

Antrag an, es sei die Vorlage zu bekämpfen und den Vertretern von Handwerk und Gewerbe im Kantonsrat zu empfehlen, für Verwerfung derselben zu stimmen. Nach dem Wortlaut des Beschlusses ist dabei die Erwägung maßgebend, daß eine Ordnung der Arbeitszeit auf kantonalem Boden als nicht tunlich erachtet werde, und nicht im Interesse des kantonalen Gewerbebestandes liege, mit dem ausdrücklichen Zusatz aber, daß die Regelung dieser Materie auf eidgenössischem Boden anzustreben sei. Der unterlegene Antrag war dafür eingetreten, der Vorlage vorderhand keine Opposition zu machen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

578. Wer hätte einen gut erhaltenen, event. neuen Vollgatter, 70—75 cm Durchgang, abzugeben? Offerten unter Chiffre G 578 an die Exped.

579. Wer hätte einen gebrauchten Elektromotor, 30 bis 35 PS, 500 Volt, 50 Perioden, passend für Drehstrom, abzugeben? Offerten mit Beschreibung unter Chiffre 579 an die Exped.

580. Wer liefert für Wiederverkauf Fasshahnen, Stiele aller Art, Haushaltsartikel? Offerten mit Preisen unter Chiffre Z 580 an die Exped.

581. Wer liefert ein Drahtseil von 20 mm Durchmesser, ca. 70 m? Offerten unter Chiffre 581 an die Exped.

582. Wer liefert gebrauchte, gut erhaltene Vierkant-Messermesse mit Kollissen und 4 Spahnbrecher? Offerten unter Chiffre S 582 an die Exped.

583. Wer hätte gebrauchte, gut erhaltene Badeeinrichtung (Emailbadewanne große Nr. mit Gasbadeofen) billig abzugeben? Angebote mit Beschreibung und Preisangabe an Jos. Wolfinger, Maurermeister, Schaffhausen.

584. Wer dreht Holzgriffe nach Muster? Offerten unter Chiffre 584 an die Exped.

585. Wer liefert mietweise große wasserdichte Decken für 3—4 Monate zum Decken von trockenem Dorf? Offerten unter Chiffre 585 an die Exped.

586. Wer hat gut erhaltene Brückenwaage, Ladegewicht ca. 3500—5000 kg, oder Fabrikwaage abzugeben? Offerten unter Chiffre 586 an die Exped.

587. Wer erstellt Zementfab-Berglasungen und absolut neutrale Jugenddichtungen für Weine u.c.? Offerten unter Chiffre 587 an die Exped.

588. Wer liefert 5 Stück neue tannene Zimmertüren in gewöhnlicher Größe, ohne Beschläge? Offerten mit Preisen unter Chiffre 588 an die Exped.

589. Welche leistungsfähige Schreinerei würde die Fabrikation von Massenartikeln in Holz übernehmen? Offerten unter Chiffre 589 an die Exped.

590. Wer hat eine gebrauchte Feldschmiede mit Zubehörden abzugeben? Offerten mit Preisangaben an Ernst Sägger, Unternehmer, Herzogenbuchsee.

591. Wer kann Benzin liefern? Offerten mit spez. Gewicht und Preisangabe an Alb. Graf, Werkleiter, Marmorbrüche, Zurtmann (Wallis).

592. Wer hätte 2 starke I-Träger, Differdinger-Profil, zirka 300 mm, 1 Stück 8 m lang und 1 Stück 5 m lang, abzugeben? Offerten an J. Rathz, Schmiedmeister, Winterthur.

593. Wer liefert galv. Blechabfälle in 8—10 Kilo Blech? Offerten unter Chiffre 593 an die Exped.

594. Wer liefert Leimlöcher für Gasanschluß für den Wiederverkauf? Offerten unter Chiffre 594 an die Exped.

595. Wer hätte einen gut erhaltenen Niederdruck-Dampfessel und eine Partie Heizrohre zur Installation einer Heizung abzugeben, oder wer erstellt solche Anlagen? Offerten an Joh. Huber, Möbelfabrik, Weinfelden.

596 a. Wer hat gut gehenden Brems-Regulator für mindestens 25 PS Bremsleistung, 2 Schwungräder für Einfachgang und 1 Kamelhaarriemen, 8 m lang, 14 cm breit, abzugeben?
b. Wer ändert Kurbelzapfenlager in Kugellager? Offerten unter Chiffre 596 an die Exped.

597 a. Ist es vorteilhaft, mittels großer Bandsäge Blöcke zu schneiden? Wo wäre eine solche Anlage zu besichtigen?
b. Wer kann 150 cm Rollen mit oberen Schlitten nebst Antriebsrollen, Lager und Vorgelege liefern? Offerten an J. Wagner, Holzhandlung, Gerisau.

598. Wer hat 1 oder 2 Nebenbohrer, 5—9 cm Durchmesser, abzugeben, oder wer liefert neue nach Zeichnung? Offerten an J. Steiner, mech. Wagnerei, Bruntrut.

599. Wer hätte ein leichtes Winkelgetriebe, wenn möglich gefräst, ruhig laufend, 1 zu $1\frac{1}{2}$ oder 1 zu 2, großes Rad, zirka